

man alle Daten löschen und die Festplatte neu formatieren muss? DOS-Befehle sind zwar schon lange out, aber dieser ist wirklich nützlich: *convert*. Anwendung: *Start/Ausführen* anklicken (Shortcut: *WINDOWS + R*), dann *cmd* eintippen, um die Eingabeaufforderungskonzole zu öffnen. Nun den Befehl *convert Laufwerksbuchstabe:/fs:ntfs* eingeben. Funktioniert mit Windows XP und Vista!

? IE 7.0: Die Schriftgröße einstellen

ALOIS STEIDL: Mein neuer Laptop ist mit Windows Vista und dem Internet Explorer 7 ausgestattet. Im Browser bin ich mit der voreingestellten Schriftgröße unzufrieden. Wie kann man diese ändern?



Weil die Menüleiste beim IE 7 standardmäßig ausgeblendet ist, findet man die Einstellungen hier nicht so leicht wie beim IE 6. Lösung: IE 7 starten, ALT-Taste drücken, um die Menüleiste einzublenden, und dann über *Ansicht/Textgröße* eine vorteilhaftere Darstellungsart auswählen.

? Laufwerksbuchstaben fix voreinstellen

MARKUS PFEIFFER: Meine Musikfiles befinden sich auf einer externen Festplatte. Kann ich dieser einen



EXTERNE FESTPLATTE. Wird beim Anstecken immer wieder mit verschiedenen Laufwerksbuchstaben angemeldet. Abhilfe schafft die Datenträgerverwaltung.



KOYOTE CONVERTER. Wandelt beliebige Videodateien in iPod-konforme Formate um.

fixen Laufwerksbuchstaben zuweisen, damit die mit Winamp verlinkten Musikfiles nicht stets neu geladen werden müssen? Dieses Problem kann über die Datenträgerverwaltung behoben werden. Die externe Festplatte am PC anstecken, dann *WINDOWS + R* drücken (Befehlsfenster öffnen) und *compmgmt.msc* ausführen. Hier wechselt man zu *Datenträger/Datenträgerverwaltung*, wählt die externe Festplatte aus, klickt sie mit der rechten Maustaste an und bestimmt einen neuen freien Laufwerksbuchstaben – beispielsweise *X:* oder *Z:*.

? Videos für den iPod umwandeln

TIEMO PINGITZER: Ich möchte Windows-Videodateien in ein Format konvertieren, das von iTunes unterstützt wird, damit ich diese Filme dann auf den iPod überspielen kann. Welche Möglichkeit gibt es, das zu tun?

In der Tat unterstützt iTunes viele gebräuchliche Videoformate, wie z. B. WMV (Windows Media Video), nicht. Daher muss man die Filmdateien, bevor man sie in iTunes importieren kann, konvertieren. Eines der praktischsten Freeware-Tools für diesen

Zweck ist der *Koyote Free iPod Video Converter*. Den Download findet man auf www.koyotesoft.com. Koyote unterstützt neben WMV auch AVI-, DivX-, MPEG- und sogar Flash-Filme. Plus: Dank umfangreicher Qualitätseinstellungen lassen sich die Filmchen für jedes iPod-Modell individuell optimieren.

? iPod: Spiele werden nicht auf das neue Gerät überspielt

FABIAN WILDNER: Ich habe leider meinen iPod, für den ich im iTunes-Store das Spiel „Mini-Golf“ gekauft habe, verloren. Nun habe ich mir wieder einen iPod gekauft, aber das nach wie vor in iTunes sichtbare Spiel wird nicht auf das neue Gerät übertragen.

Man kann bereits gekaufte Spiele (gilt auch für Musik) am Original-PC kostenlos erneut herunterladen. Das sollte iTunes dazu „überreden“, Ihr Game auch auf den neuen iPod zu übertragen. Vorgangsweise: iTunes starten, sich beim persönlichen Account einloggen, bei den bereits getätigten Einkäufen das Mini-Golf-Spiel auswählen und erneut herunterladen. Zusatztipp: Apple hat für die Problemlösung mit iPod-Games eine eigene Support-Site eingerichtet – www.apple.com/de/support/itunes/store/games. Hier werden nicht nur häufig gestellte Fragen beantwortet, sondern man erhält auch kostenlosen E-Mail-Support rund um Fragen zu Lizenz, Kompatibilität usw.



RECHTSTIPPS



DR. ANDREAS EUSTACCHIO
 Der Rechtsanwalt gibt Tipps zum Thema Online-Auktionen.
a.eustacchio@eustacchio.com

§ Schadenersatz bei Auktionen?

PROBLEM: Das World Wide Web wird längst nicht nur dazu genutzt, um eigene Produkte zu bewerben. Es bietet vielmehr auch die Möglichkeit, Waren mit einem einfachen Mausklick im Internet zu kaufen. Um die Absatzchancen zu erhöhen, werden Produkten aber vielfach Eigenschaften zugeschrieben, die sie gar nicht haben. Die rechtlichen Folgen falscher Zusagen sind vielen Anbietern oft nicht bekannt.

ONLINE-AUKTIONEN: Auch wer eine Sache über Online-Auktionsplattformen (eBay, OneTwoSold u. a.) verkauft, haftet für die Richtigkeit der Beschreibung bzw. des Musters (Abbildung). Ist die Ware nicht nur geringfügig mangelhaft – z. B. ein silbernes Teeservice ist nicht echt – kann der Käufer Verbesserung oder Umtausch fordern, und wenn dies nicht möglich ist, Preisreduktion oder Rückabwicklung des Geschäftes (Preis und Ware retour).

SCHADENERSATZ. Wurde der Anbieter von der falschen Eigenschaft oder hätte er sie erkennen müssen (Verschulden), kann bei Lieferung einer anderen als der zugesagten Sache stattdessen Schadenersatz, das heißt beispielsweise der tatsächliche Wert für ein silbernes Teeservice zum Zeitpunkt der Internetauktion verlangt werden. Nach Ansicht des deutschen Landgerichtes Frankfurt/Main (30. 1. 2007) kann der Verkäufer bei einer Online-Auktion sogar dann zu Schadenersatz verpflichtet werden, wenn er auf die Richtigkeit der falschen Beschaffungsangabe vertraute, also auch wenn er die falsche Zusage weder vorsätzlich noch fahrlässig (ohne Verschulden) machte.

STRAFE. Wird jemand durch absichtliche Täuschung geschädigt, sieht daneben das österr. Strafgesetzbuch Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr vor.